

# Checkliste zur Prüfung der Erlaubnispflicht für die Niederschlagswasserversickerung



LANDRATSAMT  
ERDING

Bitte bei Planeingabe mit bei der Baugenehmigungsbehörde einreichen

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Stadt / Gemeinde	Gemarkung / Flurnummer	Straße

Bauherr:

Bauherr / Planer	Anschrift	Telefon

Nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) in der Fassung vom 01.10.2008 ist in bestimmten Fällen für das Versickern von Niederschlagswasser keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr erforderlich. Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Versickern des Niederschlagswassers eigenverantwortlich zu prüfen. Dabei soll Ihnen diese Checkliste helfen, die Sie bitte bei Planvorlage bei der Genehmigungsbehörde mit einreichen.

## **Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1) bis 6) mit „Nein“ ...**

- 1) Versickerung im Wasserschutz-oder Heilquellenschutzgebiet Ja  Nein
- 2) Versickerung im Bereich einer Altlasten (verdachts) fläche Ja  Nein
- 3) Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nachteilig verändert Ja  Nein
- 4) Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt Ja  Nein
- 5) Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt Ja  Nein
- 6) Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ohne Flächen mit ausschließlichem Umgang mit Kleingebinden bis 20 l Rauminhalt) Ja  Nein

**... und die Fragen 7) bis 10) mit „Ja“ beantwortet werden.**

- 7) Flächenhafte, oberirdische Versickerung oder wenn nachweislich  
Nicht möglich, unterirdische Versickerungsanlagen mit Vorreini-  
gung (siehe TRENGW) Ja  Nein
- 8) Weniger als 1.000 m<sup>2</sup> befestigte Fläche an eine Versickerungsan-  
lage angeschlossen Ja  Nein
- 9) Über 50 m<sup>2</sup> unbeschichtete, kupfer-, zink- oder bleigedekte Dach-  
eindeckungen nur mit Muldenversickerung entsprechend DWA  
Arbeitsblatt A 138-1 Ja  Nein
- 10) Zur NWFreiV gehörige technischen Regeln (TRENGW) werden  
beachtet Ja  Nein

- Nach Prüfung besteht Erlaubnisfreiheit
- Nach Prüfung besteht Erlaubnispflicht